

02/MV/056/2021

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 29.11.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Kenntnisnahme)	25.04.2022	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage der beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Siedenbollentin vom 28.06.2021 und des Schreibens zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.07.2021 ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden von dem Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	2021-12-01 02/BM/009/2021 öffentlich
---	--------------------------------------

02/BM/009/2021

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth	<i>Datum</i> 13.07.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Siedenbollentin und des Schreibens der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren in Ergebnis- und Finanzhaushalt bei nachfolgend genannten Produktsachkonten in Höhe von insgesamt 20.000 € erforderlich und werden vom Bürgermeister der Gemeinde angeordnet.

5.4.1.00.52338000/72338000	2.200 €
5.5.1.02.52310000/72310000	13.000 €
2.8.1.00.52490000/72490000	4.800 €

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen und sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister ordnet für folgende Produktsachkonten

5.4.1.00.52338000/72338000 = 2.200 €,

5.5.1.02.52310000/72310000 = 13.000 € und

2.8.1.00.52490000/72490000 = 4.800 € die Anbringung einer Haushaltssperre an.

Weiterhin werden die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes gesperrt.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Durch die Haushaltssperre bei den drei genannten Produktsachkonten werden insgesamt 20.000 € Aufwendungen/Auszahlungen gesperrt. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den Sach-u. Dienstleistungen werden 9.902 € und bei den sonstigen Aufwendungen 1.262 € gesperrt.			

Anlage/n

Keine

Unterschrift

Siechenhollenstein 1.12.21
 Ort, Datum


 Bürgermeister/ -in